

Stuttgart, 27.09.2017

Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	16.10.2017

Bericht

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII. Dem Jugendamt standen zuletzt im Jahr 2017 für diese Angebote ein Etat von 2,1 Mio. € zur Verfügung.

Begründung

Die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit bildet mit den Angeboten der Agentur für Arbeit (SGB III) und des JobCenters u25 (SGB II) die dritte Säule im Gesamtfördersystem u25. In Stuttgart ist die städtische Arbeitsförderung eine weitere Akteurin, die im Bereich der Förderung des Übergangs Schule-Beruf der unter 25-Jährigen tätig ist (z.B. in der Förderung des Projekts Ausbildungschance). Ziel aller zur Verfügung stehenden Angebote ist das Gelingen der Einmündung von jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit. Die Angebote richten sich an junge Menschen, die sich mit dem Einstieg in die Ausbildung und die Arbeitswelt schwer tun und ohne Unterstützung nur unzureichend oder gar nicht im Übergang weiter kommen.

Der inhaltliche Auftrag des SGB VIII unterscheidet sich grundlegend von dem Selbstverständnis der Förderung unter dem SGB II und SGB III. Die Jugendberufshilfe zielt primär auf die Entwicklung der eigenverantwortlichen Persönlichkeit des jungen Menschen und fördert dabei in einem ganzheitlichen Ansatz die Entwicklung von beruflichen Perspektiven. Diese beruhen auf persönlichem Wunsch- und Wahlrecht und Sanktionierungen sind nicht vorgesehen. So soll die Selbstverantwortung der jungen Menschen gestärkt werden. Die Angebote im Rahmen des SGB VIII richten sich deshalb auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere mit Bezug auf Gruppen- und Konfliktfähigkeit, Stärkung von Motivation, Leistungsbereitschaft, Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Stabilisierung des sozialen Umfeldes als Voraussetzungen für eine gelingende berufliche Integration.

Rahmenbedingungen und Ausgangslagen

In der Förderung von benachteiligten Jugendlichen ist mittlerweile unstrittig, dass Angebote dann am wirkungsvollsten sind, wenn sie

- am Jugendlichen ausgerichtet und bedarfsorientiert konzipiert sind
- die Partizipation von Jugendlichen fördern
- längerfristig angelegt sind, um professionellen Beziehungsaufbau und Kontinuität zu gewährleisten
- mit innovativen Lern- und Erfahrungskonzepten arbeiten, besonders bei schulmüden Jugendlichen und Schul- und Maßnahmeabbrechern
- anschlussfähig sind zu den Maßnahmen des SGB II und SGB III, der Ausbildung und der Arbeitswelt
- mit allen Akteuren im Übergang Schule-Beruf vernetzt geplant, umgesetzt und bedarfsorientiert angepasst werden.

An diesen Rahmenbedingungen orientieren sich die Angebote der Stuttgarter Jugendberufshilfe. Aktuell ist bundesweit und auch in Stuttgart zu beobachten, dass aufgrund der guten Wirtschaftslage der Arbeitsmarkt getrieben durch den wachsenden Fachkräftemangel in mehreren Wirtschaftssektoren zunehmend Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss, die früher noch als schwer vermittelbar galten, in die Ausbildung integriert. Diejenigen, die jetzt unter diesen noch günstigen Voraussetzungen nicht auf den Arbeitsmarkt kommen, so genannte „marktbenachteiligte“ Jugendliche, haben besonders hohen Unterstützungsbedarf. Häufig handelt es sich um junge Menschen mit vielfachen seelischen, gesundheitlichen und familiären Belastungen, wiederholten Erfahrungen des Scheiterns und Lernschwierigkeiten. Die Angebote der Jugendberufshilfe müssen deshalb noch individualisierter und passgenauer werden und einer hohen Heterogenität von schwierigen Ausgangslagen bei den Jugendlichen Rechnung tragen. Jugendberufshilfe muss sich an dieser Stelle immer wieder kritisch befragen, auf welche Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen man sich mit welchem Instrumentarium genau richten muss, ob die vorgehaltenen Angebote relevant sind, qualitativ das Nötige leisten (können) und welche Anpassungen erforderlich sind.

Entwicklungsbedarfe

Die Angebote der Jugendberufshilfe in Stuttgart zeichnen sich durch eine große Bandbreite von Unterstützungsansätzen für verschiedene Zielgruppen aus, die meisten davon in der Regelförderung. Im Kern steht seit über 10 Jahren „400 + Zukunft“, das für diejenigen Jugendlichen konzipiert wurde, die aus den Angeboten im SGB II und III herausfallen. Insbesondere in diesem Herzstück der Jugendberufshilfe wurde in den vergangenen zwei Jahren über eine Pilotierung beim Träger Caritas mit guten Erfolgen versucht, durch konzeptionelle Anpassung (siehe Anlage) die jungen Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf für das Angebot besser zu gewinnen, darin zu halten und in den Übergängen die Resultate zu verbessern. Diese Weiterentwicklung in „400+ Zukunft“ ist noch nicht abgeschlossen und soll zukünftig auch die anderen Träger des Angebots mit einbinden.

In den nächsten Jahren steht auch bei den anderen Angeboten der Jugendberufshilfe eine kritische Sichtung an, ob die jetzige Angebotsvielfalt dem aktuellen Bedarf entspricht und weiterhin tragfähig ist. Dabei ist von großem Mehrwert für die Jugendberufshilfe, dass durch die Gründung des Stuttgarter Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf im Jahr 2015 die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im SGB II, III und VIII verbessert werden

konnte. Es besteht Transparenz über die Maßnahmengvielfalt am Übergang Schule-Beruf und eine engere Abstimmung zu den laufenden Angeboten. Darüber hinaus vertieft sich durch die gemeinsame Arbeit in der Fachstelle „Jugend und Beruf“ (Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt) die Kooperation in der konzeptionellen Entwicklung von neuen Angeboten. Aktuell betrifft dies insbesondere Angebote für junge Menschen, die aus allen Systemen gefallen sind oder davon bedroht sind (Umsetzung des § 16h, SGB II). Die Förderkonzepte der Jugendberufshilfe werden zukünftig noch stärker gemeinsam mit den Partnern des Stuttgarter Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf unter Bewahrung der Vorgaben aus dem SGB VIII weiter entwickelt werden.

Eine Übersicht über die laufenden Maßnahmen wird untenstehend gegeben. Diese sind in der Anlage näher ausgeführt. Für den kommenden Doppelhaushalt sind finanziell keine Änderungen vorgesehen.

Maßnahmen mit unbefristeter Regelförderung, die 2018/2019 fortgeführt werden:

- *400 plus Zukunft (400+)*: Arbeits- und Qualifizierungsprogramm für Jugendliche mit unsicheren Perspektiven; Träger: Caritasverband Stuttgart e.V., Neue Arbeit gGmbH, Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V., gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration, Frauenunternehmen ZORA, Volkshochschule
- *Berufseinstiegsbegleiter (BerEb)*: Angebot zur Verbesserung der Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf; Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Caritasverband Stuttgart e.V., Evangelische Gesellschaft
- *LISA*: Qualifizierungsprojekt zum Nachholen des deutschen Schulabschlusses für junge Spätaussiedler/-innen und neu zugewanderte junge Menschen; Träger: AWO Stuttgart in Zusammenarbeit mit Henke-Schulungen
- *Agabey-Abla*: Mentorenprojekt für türkischstämmige Kinder an der Grund- und Werkrealschule Ostheim, Lerchenrainschule, Rosenschule, Rosensteinschule und Leibniz-Gymnasium; Träger: Deutsch-Türkisches Forum
- *Mentoren für Jugendliche (MefJu)*: Individuelle Begleitung von Jugendlichen aus benachteiligten Familien im Stadtteil Sillenbuch durch ehrenamtliche Mentor/-innen; Träger: Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt
- *Paten- und Mentorenprogramm (PMP)*: Peer Mentoring für straffällig gewordene Jugendliche; Träger: Deutsche Jugend aus Russland
- *Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge Menschen (SPBW)*: Im Anschluss an eine unterstützte Ausbildung erhalten junge Leistungsgeminderte sozialpädagogische Hilfe beim Übergang in das Erwerbsleben; Träger: Sozialer Arbeitskreis Anna-Haag-Haus
- *Stuttgarter Berufswahlportfolio*: Ordner zur Unterstützung und Dokumentation der Berufsorientierung von Schüler/-innen an Stuttgarter Haupt- und Werkrealschulen.

- *Kinderhelden*: Lernförderung für Grundschul Kinder und Schüler/-innen der VKL Klassen durch Mentor/-innen, Stärkung des Selbstbewusstseins von Schüler/-innen; Träger: KinderHelden.

Der Träger beantragt die Übernahme des Projekts in die Regelfinanzierung der Stadt Stuttgart mit einer Summe von 100.000 € p. a. und falls dies nicht möglich sein sollte, eine weitere Projektförderung für den Doppelhaushalt 2018/2019.

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterförderung in gleicher Höhe wie im vergangenen Doppelhaushalt (50.800 €)

- *Promama*: Projekt zur beruflichen Orientierung für junge chancenarme Frauen mit Kindern in Mutter-Kind-Einrichtungen; Träger: Frauenunternehmen ZORA gGmbH
- *Perspektiven nach gemeinnütziger Arbeit (PengA)*: Programm zur Kriminalprävention im Bereich Hilfen im Strafverfahren; Entwicklung beruflicher Perspektiven für die Zeit nach der Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Träger: gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration (SBR gGmbH)

Maßnahmen mit befristeter Projektförderung:

- *Youssef*: Eng verzahntes Arbeiten und Lernen nach dem Produktionsschulansatz für schulumüde Jugendliche und Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch; Träger: Caritas und Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Die Maßnahme soll auch im kommenden Doppelhaushalt fortgeführt werden.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Angeboten der Jugendberufshilfe sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Haushaltsansatz für die Jugendberufshilfe beläuft sich im Jahr 2018 auf 2.207.650 € und im Jahr 2019 auf 2.246.650 €

Die Gesamtsumme der benötigten Mittel ergibt sich aus der bisherigen Förderung und ggfs. den folgenden vorgeschlagenen Förderänderungen:

Angebot	2017	2018	2019
1) Maßnahmen mit unbefristeter Regelförderung			
400+Zukunft	1.187.700 €	1.210.000 €	1.230.500 €
BerEb	300.000 €	305.700 €	310.900 €
LISA	118.000 €	120.300 €	122.300 €
Mentorenprojekt Agabey-Abla	91.500 €	93.300 €	94.800 €
Mentorenprojekt MefJu	35.000 €	35.700 €	36.300 €
Mentorenprojekt PMP	28.100 €	28.700 €	29.200 €
Sozialpädagogisch be- gleitetes Wohnen für junge Menschen	71.100 €	72.500 €	73.700 €
Stuttgarter Berufswahl- portfolio	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Mitgliedsbeitrag)	8.000 €	8.000 €	8.000 €
KinderHelden	50.800 €	51.900 €	52.700 €
Promama	9.200 €	9.400 €	9.600 €
PengA	101.400 €	103.300 €	105.100 €
Summe 1	2.010.800 €	2.048.800 €	2.083.100 €
2) Maßnahmen mit befristeter Projektförderung			
Youssef	127.800 €	130.200 €	132.500 €
Summe 2	127.800 €	130.200 €	132.500 €
Gesamtsumme	2.138.600 €	2.179.000 €	2.215.600 €
Haushaltsansatz	2.108.500 €	2.207.650 €	2.246.650 €
Differenz	30.150 €	28.650 €	31.050 €

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule Beruf, ausführlicher Bericht

<Anlagen>